

Rezension: Zwischen Wissensverbreitung und wirtschaftlichem Profit: eine “Nachdrucker-Gesellschaft” in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts / Simon Portmann. Wiesbaden: Harrassowitz, 2022. (Buchwissenschaftliche Beiträge ; 102). Zugl.: Trier, Univ., Diss., 2022

Ulrich Hohoff

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Hohoff, Ulrich. 2023. “Rezension: Zwischen Wissensverbreitung und wirtschaftlichem Profit: eine ‘Nachdrucker-Gesellschaft’ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts / Simon Portmann. Wiesbaden: Harrassowitz, 2022. (Buchwissenschaftliche Beiträge ; 102). Zugl.: Trier, Univ., Diss., 2022.” *Informationsmittel (IFB): Digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft*. Berlin: Ehemaliges Deutsches Bibliotheksinstitut.
<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11873>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright



A ALLGEMEINES

AQ Buch- und Verlagswesen

AQB Verlagswesen, Buchhandel

Nachdruck

Südwestdeutschland

1750 - 1800

- 23-1 *Zwischen Wissensverbreitung und wirtschaftlichem Profit* :**
eine "Nachdrucker-Gesellschaft" in der zweiten Hälfte des 18.
Jahrhunderts / Simon Portmann. - Wiesbaden : Harrassowitz,
2022. - X, 400 S. ; 25 cm. - (Buchwissenschaftliche Beiträge ;
102). - Zugl.: Trier, Univ., Diss., 2022. - ISBN 978-3-447-11890-
3 : EUR 98.00
[**#8386**]

Der Nachdruck eines Buches ohne Erlaubnis von Autor und Verlag hat in der Geschichte des deutschen Buchhandels seit dem 18. Jahrhundert einen schlechten Ruf. Seit dem 18. Jahrhundert überboten Verleger und Autoren sich darin, die Nachdrucker als Verbrecher darzustellen, die den Buchmarkt mit illegalen und minderwertigen Produkten überschwemmten und dadurch schwere Schäden bei Verlagen, Autoren und beim Lesepublikum verursachten. Wohl keine andere Form des Buchhandels wurde von Beteiligten wie Unbeteiligten so verurteilt wie der Nachdruck. Der Büchernachdruck war ein Thema für mehrere Wissenschaftsfächer, für die Buchgeschichte und die Kulturgeschichte, aber auch für die Geschichte der Wirtschaft und des Rechts. Vor wenigen Jahren war im Zusammenhang mit der Buchkultur der Jahre ab 1968 noch einmal ein Thema. Vom Büchernachdruck in der Goethezeit hörte man aber lange nichts mehr, allerdings mit einer Ausnahme: Die Urheberrechtsgeschichte beschäftigte sich weiterhin intensiv damit.¹ Simon Portmann wählt in seinem Buch, das eine Dissertation im Fach Geschichte an der Universität Trier ist, einen neuen Ansatz zur Darstellung des Themas. Statt wie bisher einzelne Nachdrucker in deren lokalem Kontext und unter der Voraussetzung, ihr Handeln sei strafbar, zu untersuchen, entschied er sich dafür, das Thema im gesamten Buchgeschehen der Zeit zu betrachten. Damit rückt, wie er in der *Einleitung* hervorhebt, etwa die Interaktion der Nachdrucker mit anderen Nachdruckern und mit den Buchhänd-

¹ Zum Thema des besprochenen Buches: ***Die Diskussion über den Büchernachdruck in Deutschland um 1700 bis 1815*** / Ulrike Andersch. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2018. - XVII, 582 S. ; 24 cm. - (Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht ; 138). - Zugl.: Bayreuth, Univ., Diss., 2017. - ISBN 978-3-16-155830-6 : EUR 89.00. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1160716501/04>

lern in den Mittelpunkt. Außerdem kann Portmann mit diesem Ansatz „die ökonomischen und kulturpolitischen Folgen des Nachdrucks für den Buchhandel, für die Autoren und speziell das Publikum“ näher betrachten (S. 16).

Die Studie ist das Ergebnis einer umfangreichen Quellensichtung. Hierbei waren zunächst die Akten des Reichshofrats in Wien relevant. Dieses hohe Gericht war im Alten Reich u.a. für die Aufsicht über Druck und Presse und damit für die Erteilung der kaiserlichen Druckprivilegien zuständig, aber auch für die Rechtsfragen, die sich bei deren Ausübung ergaben. Portmanns Untersuchung legt - was aus dem Titel nicht hervorgeht - ihren Fokus auf das heutige Baden-Württemberg und hier auf die Städte Karlsruhe, Tübingen und Reutlingen. Daher war auch die einschlägige Aktenüberlieferung in den Landes- und Staatsarchiven zu konsultieren. Weitere Quellenarten, auf die der Autor zurückgriff, sind einerseits zeitgenössische Publikationen, vor allem Schriften über den Büchernachdruck, und anderseits Briefe und Tagebücher der beteiligten Personen. Der Forschungsansatz und die Quellenlage führten Portmann zu einer Darstellung des Themas in 6 Kapiteln.² Kapitel 7 enthält das *Quellen- und Literaturverzeichnis* (S. 359 - 370) Kapitel 8 die *Register*, unterteilt nach *Personenregister* (S. 394 - 399) und *Ortsregister* (S. 399 - 400). Die Arbeit beginnt mit einer *Danksagung* (S. IX - X), der sich das Einleitungskapitel zum Gegenstand, zur Methode und zum Forschungsstand anschließt (S. 1 - 21). Ihm folgt eine Übersicht zu den *Voraussetzungen für den Büchernachdruck im Alten Reich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts* (S. 23 - 59), bevor das erste Hauptkapitel in drei Abschnitten die Praxis der Nachdruckfirmen in Karlsruhe, Tübingen und Reutlingen im Detail behandelt (S. 61 - 194). Das zweite Hauptkapitel stellt in sechs Abschnitten die Praxis des Nachdrucks - wie im Haupttitel erwähnt - „zwischen wirtschaftlichem Profit und Wissensverbreitung“ dar (S. 195 - 347). Ein kurzer *Ausblick: Der Büchernachdruck am Ende des Alten Reiches* (S. 349 - 353) und das kurze *Fazit* des Autors (S. 355 - 358).

Im ersten Hauptkapitel *Die Nachdruckunternehmungen in Karlsruhe, Tübingen und Reutlingen* stellt Simon Portmann nacheinander sechs Firmen vor, die im Südwesten Deutschlands Bücher nachdruckten, nämlich Christian Gottlieb Schmieder in Karlsruhe, drei Nachdrucker aus der Universitätsstadt Tübingen (Wilhelm Heinrich Schramm, Christian Gottlieb Franck und Johann Friedrich Balz) und die Reutlinger Familie Fleischhauer (Johann Georg Fleischhauer und Johann Jakob Fleischhauer). Ihnen gelang es jeweils, ein kaiserliches Druckprivileg für eine Buchreihe, die sie publizieren wollten, zu erhalten. In diesen erschienen dann bekannte, weiterhin gefragte Bücher dieser Jahre noch einmal und zu einem günstigeren Preis. Schmieder verlegte auf der Basis seines Privilegs die ***Sammlung der besten deutschen prosaischen Schriftsteller und Dichter***, Frank und Schramm brachten die

² Inhaltsverzeichnis:

https://www.harrassowitz-verlag.de/pdfs/web/viewer.html?file=/ddo/artikel/83579/978-3-447-11890-3_Inhaltsverzeichnis.pdf#pagemode=thumbs - Demnächst unter:
<https://d-nb.info/1263795382>

Sammlung philosophischer und theologischer Schriften heraus und Fleischhauer, der sich mit Schmieder zusammenschloß, erhielt das Druckprivileg für eine ***Sammlung der poetischen und prosaischen Schriften der schönen Geister in Deutschland***. Diese Sammlungen waren nach Teilen, nicht aber nach Bänden gezählt. Schmieder druckte u.a. die Werke beliebter Schriftsteller wie Gellert, Weiße, Rabener, Lessing, Hölty, Wieland, Campe, Wezel und Meißner in hoher Stückzahl nach. Er versuchte sich außerdem an einer ***Sammlung ausgewählter französischer Schriftsteller und Dichter***, die jedoch ein finanziell ein Fiasko wurde.

Ein Band kostete in der Sammlung nur rund ein Sechstel des früheren Einzelpreises im Originalverlag. In der heftigen zeitgenössischen Debatte über den Nachdruck, die Portmann an vielen Stellen referiert, argumentierten die Nachdrucker geschickt, sie hätten Werke aus überkauften Originalausgaben erstmals einer breiten Gruppe von Lesewilligen zugänglich gemacht, dadurch den Bekanntheitsgrad der Autoren kräftig gesteigert und zudem die Bildung gefördert. Die Buchhändler und Originalverleger gingen jedoch gegen die Nachdrucker vor. Im Fall Tübingens beschwerten sich die örtlichen Buchhändler Jacob Friedrich Heerbrandt und Johann Georg Cotta beim akademischen Senat der Universität, daß sie die vorrätigen Originalausgaben nicht mehr verkaufen könnten. Die Nachdrucker konterten mit dem Argument, daß der Nachdruck auswärtiger Werke weder durch ein Reichsgesetz noch durch ein württembergisches Gesetz verboten sei. Sie wiesen ihren Gegnern auch nach, daß diese selbst mit Nachdrucken handelten. Buchhändler Heerbrandt schrieb daraufhin die Verlegerin Anna Vandenhoeck und den Verleger Dieterich in Göttingen wegen der Nachdrucke ihrer Verlagswerke an. Diese schickten ebenfalls Beschwerdebriefe nach Tübingen. Die Nachdrucker antworteten auf Befragen, die entsprechenden Bände seien jenseits der Grenze in Schaffhausen gedruckt worden. Daraufhin konnte der Rektor der Universität Tübingen nach Göttingen antworten, daß seine Universität nicht zuständig sei. Eine anschließende Eingabe von 40 Verlegern und Buchhändlern aus ganz Deutschland in dieser Sache an den Herzog von Württemberg blieb wieder erfolglos. Als Ergebnis ihrer Recherche stellte die Regierung fest, daß kein Gesetz verletzt wurde und daß die Nachdrucke sich auf die Handelsbilanz positiv auswirkten (S. 126 - 140). Solche Auseinandersetzungen gehörten zu den Begleiterscheinungen der Kleinstaaterei in Deutschland. Ein gemeinsames nationales Urheberrecht sollte nämlich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Kraft treten.

Im Detail kann Portmann zeigen, daß die in der Forschung übliche Abgrenzung von Nachdrucker und Verlagsbuchhändler nicht immer deutlich zu treffen ist. Das zeigt folgendes Beispiel (S. 172 - 175): Als der Tübinger Senat den Tübinger Nachdruck eines Buches von Joachim Heinrich Campe verboten hatte, verkauften die beiden Nachdrucker ihre Exemplare an den örtlichen Verlagsbuchhändler Johann Friedrich Cotta. Dieser konnte anschließend vom Originalverlag günstig eine Lizenz für den Verkauf erwerben. Den Druckauftrag für die zweite Auflage vergab Cotta zwei Monate später an die beiden Nachdrucker. Cottas Verlag erlebte ein gewaltiges Wachstum, er

wurde zum Verlag der deutschen Klassiker³ und so erhielten die Nachdrucker ständig Druckaufträge für Originalausgaben von Cotta. Davon konnten sie gut leben und gaben deshalb das Nachdrucken auf. Zuvor hatten die Nachdrucker aus Karlsruhe, Tübingen und Reutlingen zeitweise kooperiert, um die Drucklasten zu verteilen. Dadurch konnten sie, wenn eine Beschwerde eintraf, auch vor Ort angeben, der jeweilige Nachdruck sei auswärts und damit unter einer anderen Herrschaft erfolgt.

Im zweiten Hauptkapitel des Bandes werden die baden-württembergischen Verhältnisse in die Nachdruckdiskussion in Deutschland eingeordnet. Es ist systematisch angelegt und hat sechs Themenschwerpunkte, an denen auch die interdisziplinäre Herangehensweise des Autors an das Thema Nachdruck deutlich wird: Die Entwicklung der Debatte über den Nachdruck, die Herstellung und Preisgestaltung, die Distribution der Nachdrucke, deren Rezeption bis etwa 1800, die Einstellung der Regierung zum Büchernachdruck, und schließlich der Nachdruck in literarischen und bildlichen Darstellungen.

Von den Nachdruckern im deutschen Südwesten war Schmieder in Karlsruhe zweifellos der beste Anwalt seines Anliegens. In der Schrift **Für und Wider den Büchernachdruck** von 1790 stilisierte er sich geschickt zum Volksaufklärer und zu einem wertvollen Garanten für Ruhe und Ordnung: „Wie sehr ist durch die wohlfeilen, bis in das Haus des Bürgers und in die Hütte des Bauern verbreiteten Nachdrucke der besten und lehrreichsten deutschen Schriften die Aufklärung in den untern Klassen des Volkes unter uns gang und gäbe geworden! Wie viele unserer Landsleute, die sonst des Sonntags in den Wirtshäusern spielten, oder rauchten, bis das Blut floß, sitzen jetzt friedlich unter ihrer Familie und lesen in dem ihnen so werthen und so verständlichen Gellert, den sie, ohne den Nachdruck, wohl nie, auch nur dem Namen nach, würden kennengelernt haben!“ (S. 270).

In dem Abschnitt *Wissensverbreitung durch den Nachdruck? - Distribution der Nachdrucke* (S. 269 - 287) geht Portmann näher darauf ein, wie die

³ Einen vorzüglichen Überblick über die Verlagsproduktion der Jahre 1787 - 1832 bietet: **Der Verleger Johann Friedrich Cotta - chronologische Verlagsbibliographie 1787 - 1832** : aus den Quellen bearb. / Bernhard Fischer. Deutsche Schillergesellschaft, Marbach am Neckar. - München : Saur. - 22 cm. - ISBN 3-598-11633-0 (geb.) : EUR 248.00 [7399]. - Bd. 1. 1787 - 1814. - 2003. - 1003 S. : Ill. - Bd. 2. 1815 - 1832. - 2003. - 998 S. : Ill. - Bd. 3. Register. - 2003. - 312 S.. - Rez.: **IFB 04-1-050**

https://swbplus.bsz-bw.de/cgi-bin/result_katan.pl?item=bsz102327815rez.htm - Vgl. auch **Der Verleger Johann Friedrich Cotta** : (1764 - 1832) ; Repertorium seiner Briefe / Helmuth Mojem. - Marbach am Neckar : Deutsche Schillergesellschaft, 1997. - 929 S. : Ill. ; 21 cm. - (Verzeichnisse, Berichte, Informationen / Deutsches Literaturarchiv ; 24). - ISBN 3-929146-87-8 : DM 64.00 [5118]. - Rez.: **IFB 99-1/4-107**

<https://www.bsz-bw.de/depot/media/3400000/3421000/3421308/99%5f0107.html> - Ferner: **Die Hand über der ganzen Welt** : Johann Friedrich Cotta, der Verleger der deutschen Klassik / Peter Kaeding. - Stuttgart : Cotta, 2009. - 493 S. ; 24 cm. - ISBN 978-3-7681-9712-0 : EUR 29.90 [#0303]. - Rez.: **IFB 09-1/2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz304362220rez-2.pdf>

Nachdrucke ihre Leser erreichten. Nachdrucker nutzen die herkömmlichen Vertriebswege, soweit dies möglich war. Sie boten z.B. ihre Sammlungen zur Subskription an und schalteten Annoncen in Zeitungen und Zeitschriften. Schmieder hatte in Karlsruhe eine eigene Buchhandlung; natürlich bezogen die Nachdrucker weitere befreundete Buchhändler mit ein. Ein anderes Standbein im Handel waren einige weiter entfernte Buchhandlungen, die Kommissionsware übernahmen; Schmieder hatte solche Partner z.B. in Frankfurt am Main, in Hamburg und in Wien; auch mit der Buchhandlung Lentner in München verband ihn eine Partnerschaft. Ob auch einzelne Messen und Dulten als Verkaufsorte dienten, ließ sich in dieser Studie nicht klären. Einen guten Teil seines Absatzes erzielte Schmieder auch im Ausland; als Zielländer werden Österreich, Polen, Rußland, England und die skandinavischen Länder genannt. Ein weiterer Verbreitungsweg für den Büchernachdruck war der Wanderbuchhandel; hier können die Nachdrucker als Pioniere einer innovativen Vertriebsform gelten. Für sie waren vor allem Kolporteurs, Hausierer und Buchtrödler auf dem Land unterwegs. In vielen Orten konnten die Nachdrucker feste Ansprechpartner für den Vertrieb von Haus zu Haus gewinnen; das übernahmen etwa Landgeistliche, Schulmeister und Buchbinder. Auf diesen Wegen erreichten die Nachdrucke über die bürgerliche Schicht hinaus tatsächlich ein recht breites Lesepublikum.

Aus den aktenkundigen Vorgängen zum Thema zieht Portmann in einem weiteren Abschnitt Schlüsse auf die *Obrigkeitsliche Nachdruckpolitik* (S. 313 - 328). Außer dem Nachbarland Österreich, wo die Wirtschaftspolitik des Merkantilismus den führenden Nachdrucker Thomas von Trattner schützte,⁴ unternahmen auch die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden kaum etwas gegen den Nachdruck. Portmann weist als Grund dafür nach, daß der Nachdruck in diesen Ländern durchaus ein wirtschaftspolitischer Faktor war. Die Regierungen wollten die Einnahmen lieber im eigenen Land halten als sie an andere Territorialfürsten abgeben. Demgegenüber war die kulturpolitische Motivation der aufgeklärt-absolutistischen Monarchen für die Duldung des Büchernachdrucks, obwohl auch sie, etwa beim Markgrafen von Baden, durchaus vorhanden war, weniger wichtig. In diesem Handlungsfeld beschränkte man sich darauf, die Zensur großzügig zu handhaben und den Nachdruck im eigenen Territorium zu belassen, wo die Bücher der eigenen Bevölkerung leicht zugänglich wurden.

⁴ Vgl. **Der Buchdrucker Maria Theresias** : Johann Thomas Trattner (1719 - 1798) und sein Medienimperium / hrsg. von Christoph Augustynowicz und Johannes Frimmel. - Wiesbaden : Harrassowitz, 2019. - 173 S. : Ill. ; 25 cm. - (Buchforschung ; 10). - ISBN 978-3-447-11235-2 : EUR 54.00 [#6652]. - Rez.: **IFB 19-4** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10047> - Vgl. auch **Buchwesen in Wien 1750 - 1850** : kommentiertes Verzeichnis der Buchdrucker, Buchhändler und Verleger / Peter R. Frank ; Johannes Frimmel. - Wiesbaden : Harrassowitz, 2008. - XVIII, 299 S., Ill., Kt. ; 25 cm. - (Buchforschung : Beiträge zum Buchwesen in Österreich ; 4). - ISBN 978-3-447-05659-5 : EUR 72.00 (mit CD-ROM) [9760]. - Rez.: **09-1/2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz274626683rez-1.pdf>

Insgesamt ist dieses Buch souverän gegliedert und gut lesbar geschrieben. Doch stören die vorkommenden Verschreibungen leider immer wieder den Lesefluß; eine gründlichere Schlußkorrektur hätte dem Band gutgetan.⁵

⁵ In den Kapiteln 1 bis 3 blieben folgende kleine Fehler stehen: S. 6 Z. 2 (im Zitat Robert Darnton) „and in all it relations“ (richtig: its relations). S. 6 Anm. 18 Aufsatztitel „A New Model für The Study of the Book“ (for the Study). S. 6 letzte Z. „ließen die Rezipienten (consumption) ihre Bücher – zumeist vor Ort – in Leder banden“. S. 52 Anm. 171 Herzog „Ulrich wurde daraufhin ... verbannt, doch bereits 1534 ... zu einem evangelisch geprägten Territorium“ (gemeint ist: Württemberg wurde zu diesem Territorium). S. 53 Anm. 177 „Obwohl Karl Eugen ab 1744 versuchte die Universität Tübingen ... zu reüssieren.“ S. 54 Abs. 2 Z. 9 „konnte man ... die Zensur über die im Land gedruckte Schriften verüben“. S. 56 Anm. 200 „Reutlingen war neben Nürnberg die einzige Reichsstadt, die die Confessio Augustana unterzeichnete“ (diese Städte waren nicht die einzigen, sondern die Erstunterzeichner). S. 67 Anm. 202 „des Augsburger Rats Herrn Thomas von Rauners“ (Thomas von Rauner). S. 71 Abs. 3 Z. 3 „mit dem Weimarer Verleger, Übersetzer und Schriftsteller Friedrich Justin Bertuch“. S. 92 Anm. 171 (im Zitat) „unter dem obbgesaten Titel“ und „unter unaubleiblicher Strafe“. S. 93 Anm. 175 „auch die Werke Meißens und Rabeners“ (August Gottlieb Meißners und Gottlieb Wilhelm Rabeners). S. 97 Z. 2 (im Zitat Göschen) „Mitgenoßen dieses Diebes“; in Abs. 3 letzte Z. wird der Ausdruck aber als „Mitgenoße eines Diebes“ zitiert. S. 98 Anm. 198 „is auch Klopstock als Vorbild erkennbar“. S. 99 Abs. 2 Z. 4 (im Zitat Göschen) „Es ist nicht die Rede wen der Samlung“ (von der Sammlung). S. 102 Z. 3 (im Zitat) „Will gedachter Schmieder weniger seinen kaysl. Privilegii“ (wegen seinen). S. 104 Anm. 228 „die gesellschaftliche Bedeutung trivilaer Texte“, „der Begirff Trivialliteratur“ und „den ästethischen Aspekt“. S. 120 Z. 5 „des Buchdruckers Georg Friedrich Pflücke“; S. 116 heißt er Pflück(en) und S. 117 liest man „Pflücken verstarb“. S. 120 Anm. 311 (im Zitat) „auch mit und den meinigen (auch mir). S. 121 Z. 5 „gegen Bauhof und Frank“, S. 122 Z. 1 v.u. aber „Frank und Bauhoff“. S. 128 Z. 9 „und Weißens *Kinderfreund* in acht Oktav“ (gemeint ist Christian Felix Weißes Zeitschrift *Der Kinderfreund* in Oktav). S. 129 Abs. 5 Z. 3 (im Zitat) „sonsten in widrigem ohnverhofften Fall“ (widrigem). S. 136 Anm. 393 „Klostpocks *Messias*“ (Klopstocks). S. 138 Anm. 400 „Zur Less als Vermittlungstheologe zwischen Orthodoxie und Aufklärung vgl. ...“ (Zu Less als ...). S. 138 Abs. 2 Z. 3 „In den Briefen ... einer unbekannten, aber mit den Vorgängen ... sehr gut vertraute Person“. S. 139 Z. 2 „und der Michael’schen Bibelübersetzung“ (gemeint ist die Übersetzung von Johann David Michaelis). S. 139 Abs. 5 Z. 1 „dass es eine Verbindung ... gegebenen hatte“. S. 140 Abs. 2 Z. 7 „von über 40 der bedeutendsten Buchführern“. S. 142 Z. 2 „werde von ebenjenen Tübinger nachgedruckt“ (Tübingern). S. 142 Abs. 4 (im Zitat) „den boshaften, du dem ganzen deutschen Buchhandel ... drohenden Entschluß“ (da dem ganzen ...). S. 148 Anm. 448 „ein Nachdruck des Wiener Thomas von Trattner“ (Wieners). S. 149 Abs. 5 fehlt am Zitatende das Wort „Reskript“. S. 150 Anm. 455 „ebenefalls“. S. 151 Anm. 461 „Das Werk ... stand damit zur gegenteiligen Meinung Johann August Eberhards“. Anm. 462 Zeitschrift „Frankfurter Gelehrte Anzeige“ (Anzeigen). S. 152 Abs. 6 (im Zitat) „in 4 OcatvBänden“. S. 143 Abs. 4 Z. 4 „über den kurhannoverische Legationsrat“. S. 155 Abs. 3 Z. 2 „mit seinem vierbändigen Werk *Biblischer Theologie* ...“ (*Biblische Theologie* ...). Ebd. Z. 6 „des Lehrers Johann Gottlieb Schummels“ (Schummel) und letzte Z. „um ein pädagogisch-aufklärerisch Werk“. S. 156 Anm. 484 (im Zitat) „das Reich der Natur zu einer Schüle für das Herz gebrauchen“ (Schule). S. 158 Z. 10 „so verwies er für

Simon Portmann kann in seiner Dissertation über die Nachdrucker im deutschen Südwesten des 18. Jahrhunderts dem Thema Büchernachdruck, das die Buchhandels- und Kulturgeschichte für diesen Zeitraum quasi schon abgehakt hatte, durch einen Wechsel der Perspektive neues Leben einhauchen, seine Relevanz anhand zahlreicher hier erstmals aufgearbeiteter Dokumente eindrucksvoll nachweisen und auch der Forschung zum Nachdruck neue Impulse geben. Das Buch sollte in Bibliotheken mit Beständen zur Buch- und Kulturgeschichte zur Verfügung stehen.

Ulrich Hohoff

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11873>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11873>

in seiner *doctrinae christianae pars theoretica*. S. 158 Z. 3.v.u. „Denn ... trat nach 1780 Johann Jacob Palm als Verleger auf“. S. 159 Anm. 499 „dieser war bis 1791 Fürst von Ansbach, ehe er die Regierungsgeschäfte ... angegliedert wurden.“ S. 161 Abs. 3 Z. 7 „und die Statuen neu zu druckende Werke anzuzeigen“ (Statuten). S. 162 Anm. 514 „Meißner schaffte mit den Skizzen ‚ein Mittelding zwischen Drama und Roman zu schaffen‘“. S. 164 Anm. 525 (im Zitat) „nur unter der Bedingung“. S. 165 Z. 7 (im Zitat) „gegen die minderholten Räubereien“ (wiederholten). S. 171 Z. 1 „Erhärtet wird dieser Verdacht dies durch“. S. 171 Abs. 2 Z. 3 im zitierten Buchtitel *„Der erwachsern weiblichen Jugend gewidmet“*. S. 174 Z. 6 „auch der Nachdruck entgegengewirkt werden konnte.“ S. 179 Anm. 600 Hier passt der Inhalt der Anm. nicht zum Bezugstext. S. 181 Abs. 3 Z. 1 „Vergleicht man die Geschäfte ... mit dem Christian Gottlieb Schmieders“. S. 184 Abs. 6 Z. 1 „war es eine Übersetzung, die Johann Georg Fleischhauers ... produzierte“ (Fleischhauer). S. 184 Z. 7 v.u. „der Schaffhauser Buchbinder Johann Conrad Altorffer“, im Zitat lt. Anm. 628 aber „Joh. Conrad Altorffer“ und S. 189 Anm. 656 „weder Hurter noch Altorffer“. S. 189 Abs. 2 Z. 3 „Doch verhält es sich hierbei ..., daß“ („so“ fehlt). S. 189 Abs. 3 Z. 1 „Jo- / ahnn Georg Fleischhauer“ (Johann). S. 190 Z. 4 „Man werde ... die Kaution zu zahlen.“ S. 191 Anm. 665 im Zitatnachweis „Eisenhard“ (Ulrich Eisenhardt). S. 193 Abs. 3 Z. 5 „Verbindung zu den Schaffhauser Johann Conrad Altorffer und Benedikt Hurter“.